

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Anke Frieling, Richard Seelmaecker, Stephan Gamm,
Prof. Dr. Götz Wiese, Sandro Kappe (CDU) und Fraktion**

Betr.: Mobilisierung von Flächen für bezahlbaren Wohnraum – Nachverdichtung über Parkplätzen

In Hamburg wächst der Druck, neuen und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Im Sommer 2021 hat sich die Hansestadt mit der Fortsetzung des „Bündnis für das Wohnen“ mit der Wohnungswirtschaft darauf geeinigt, dass auch in den kommenden Jahren jährlich mindestens 10.000 neue Wohnungen genehmigt werden sollen. In diesem Rahmen soll auch der Anteil der sozial geförderten Wohnungen aufgestockt werden. Das ist dringend notwendig, denn jährlich fallen 3.000 Wohnungen aus der Preisbindung. Allerdings zeigen die Förderungszahlen der Hamburgischen Investitions- und Förderbank (IFB) im sozialen Wohnungsbau einen gegenteiligen Trend: Statt mehr werden hier von Jahr zu Jahr weniger Sozialwohnungen bewilligt. Die Schriftliche Kleine Anfrage „IFB-Förderung Wohnungsbau“ (Drs. 22/6069) aus Oktober 2021 ergab, dass im Jahr 2019 noch 3.551 neue Sozialwohnungen bewilligt wurden, 2020 waren es nur noch 2.643. Im 1. bis 3. Quartal 2021 wurden insgesamt lediglich 391 Wohneinheiten bewilligt. Absehbar ist, dass die Förderzahlen in diesem Jahr wiederum drastisch zurückgehen werden. Verantwortlich für diese Entwicklung sind unattraktive Förderangebote und insbesondere auch der seit Jahren zunehmende Mangel an verfügbaren Flächen. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, ist nun dringend Kreativität gefordert: Ein Baustein für die Bereitstellung von Flächen zur intelligenten Nachverdichtung wäre es zum Beispiel, bereits versiegelte Flächen, wie zum Beispiel Parkplätze, auf Stelzen zu überbauen, wie es in anderen Städten aktuell mit großem Erfolg geplant und umgesetzt wird. Diese Doppelnutzung der Flächen ist sowohl ökonomisch als auch ökologisch sinnvoll und würde auch einen kleinen Beitrag zum Erhalt von Parkraumflächen darstellen.

Vor diesem Hintergrund beantragt die CDU-Fraktion:

Der Senat wird aufgefordert,

1. in den Bezirken entsprechende Flächenpotenziale im Sinne des Antrages zu identifizieren;
2. für diese Flächen das Planrecht für eine Wohnbebauung anzupassen;
3. auf diesen Flächen geförderten Wohnungsbau zu ermöglichen, um mehr günstigen Wohnraum zu schaffen;
4. der Bürgerschaft bis zum 30. April 2022 über die erfolgten Schritte zu berichten.